



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 01 Überarbeitung der Förderrichtlinien für Dienste der Regionalen und Überregionalen Offenen Behindertenarbeit
- TOP 02 Änderung des Förderverfahrens im Bereich der Bayerischen Krebsberatung ab 01.01.2021
- TOP 03 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 04 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;
Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (160 Plätze) in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm
- TOP 05 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung von 12 Förderstättenplätzen in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 07 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit Behinderung (5 Plätze Neubau, 19 Plätze Ersatzneubau) durch die Lebenshilfe Landshut in Landshut-Auloh;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Informationen zur aktuellen Entwicklung bei der institutionellen Förderung von Wohn- und Werkstattplätzen für Menschen mit Behinderung
- TOP 09 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;
Modernisierung und Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Pocking um 90 Plätze auf insgesamt 290 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan

- TOP 10 Antrag des Trägers Diakonisches Werk Landshut auf Stellenerweiterung um 0,75 Fachkraftstellenanteil für den Sozialpsychiatrischen Dienst Landshut
- TOP 11 Antrag des Trägers Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V. auf Schaffung eines Integrationsunternehmens
- TOP 12 Antrag des Unternehmens Soziales Netzwerk (SoNet) Ostbayern GbR auf Schaffung einer Therapeutischen Wohngruppe für junge Erwachsene mit psychischer Behinderung für die Region Deggendorf und Regen
- TOP 13 Antrag des Trägers Sozialteam gGmbH Regensburg auf Errichtung von betreutem Einzelwohnen sowie betreutem Gruppenwohnen (TWG) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in der Region Passau
- TOP 14 Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) in Niederbayern
- TOP 15 Krisendienst Psychiatrie Niederbayern – Krisendienstnetzwerk: Sachstandbericht



TOP 01

Überarbeitung der Förderrichtlinien für Dienste der Regionalen und Überregionalen Offenen Behindertenarbeit

BESCHLUSS (einstimmig):

Unter Vorbehalt der Empfehlung durch den Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketages stimmt der Sozialausschuss des Bezirkes Niederbayern der Anwendung der Förderrichtlinien für Dienste der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit in der vorliegenden Fassung ab dem 01.01.2022 zu.

TOP 02

Änderung des Förderverfahrens im Bereich der Bayerischen Krebsberatung ab 01.01.2021

BESCHLUSS (einstimmig):

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirketags für 2021 mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 99.600,26 Euro gefördert.

TOP 04

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (160 Plätze) in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.; hier: Genehmigung Raumprogramm

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern genehmigt das neu überarbeitete und durch den technischen Berater des ZBFS geprüfte Raumprogramm für die Modernisierung von 160 Plätzen der WfbM der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Eggenfelden.

Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten aufgrund der Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen.



TOP 05

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen in Eggenfelden durch die Katholische
Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;**
hier: Genehmigung Raumprogramm

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Raumprogramm für den Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen mit einer Gesamtfläche bis zu 603,5 m² durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg in Eggenfelden zu.

TOP 06

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung von 12 Förderstättenplätzen in Straubing durch die Katholische
Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;**
hier: Bedarfsanerkennung

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 12 Förderstättenplätzen für geistig behinderte Menschen in Straubing an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 07

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit Behinderung
(5 Plätze Neubau, 19 Plätze Ersatzneubau) durch die Lebenshilfe Landshut in
Landshut (Auloh);**
hier: Bedarfsanerkennung

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 5 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung für ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens mit insgesamt 24 Plätzen der Lebenshilfe Landshut in Landshut - Auloh an.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.



TOP 08

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen; Informationen zur aktuellen Entwicklung bei der institutionellen Förderung von Wohn- und Werkstattplätzen für Menschen mit Behinderung

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt die Informationen zur aktuellen Entwicklung bei der institutionellen Förderung von Wohn- und Werkstattplätzen für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

TOP 09

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; Modernisierung und Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Pocking um 90 Plätze auf insgesamt 290 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.; **hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan**

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt den Kosten- und Finanzierungsplan für die Modernisierung und Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Pocking um 90 Plätze auf insgesamt 290 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 12.829.000 Euro. Daraus ergibt sich ein Zuwendungsbetrag von höchstens 641.450 Euro.

Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten auf Grund der Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.



TOP 10

Antrag des Trägers Diakonisches Werk Landshut auf Stellenerweiterung um 0,75 Fachkraftstellenanteil für den Sozialpsychiatrischen Dienst Landshut

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Stellenerweiterung, um 0,75 Fachkraftstelle für den Sozialpsychiatrischen Dienst in Landshut des Trägers Diakonisches Werk, wird zugestimmt.

TOP 11

Antrag des Trägers Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V. auf Schaffung eines Integrationsunternehmens

BESCHLUSS (einstimmig):

Dem Antrag auf Schaffung eines Inklusionsbetriebes für den Landkreis Freyung-Grafenau durch den Träger Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau wird zugestimmt.

TOP 12

Antrag des Unternehmens Soziales Netzwerk (SoNet) Ostbayern GbR auf Schaffung einer Therapeutischen Wohngruppe für junge Erwachsene mit psychischer Behinderung für die Region Deggendorf und Regen

BESCHLUSS (einstimmig):

Dem Antrag des Trägers SoNet GbR, zur Versorgung von jungen Erwachsenen im Rahmen einer Therapeutischen Wohngemeinschaft im Raum Deggendorf/Regen, wird zugestimmt. Die Platzzahl bewegt sich zwischen für 3 - 5 Plätzen.

TOP 13

Antrag des Trägers Sozialteam gGmbH Regensburg auf Errichtung von betreutem Einzelwohnen sowie betreutem Gruppenwohnen (TWG) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in der Region Passau

BESCHLUSS (einstimmig):

Dem Antrag auf Ausbau des ambulant betreuten Wohnens in Form von Einzelwohnen und Gruppenwohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen für den Raum Passau wird zugestimmt.



TOP 14

Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) in Niederbayern

BESCHLUSS (einstimmig):

Die Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Niederbayern, die am 01.11.2021 in Kraft tritt, wird zur Anwendung empfohlen.

TOP 15

Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - Krisendienstnetzwerk: Sachstandsbericht

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sachstandsbericht zum Krisendienstnetzwerk wird zur Kenntnis genommen.

